Anfrage

Von Manfred Breitschmid, SVP Wohlen-Anglikon, vom 26. November 2023 betreffend **Herausgabe von Adressen**.

Ausgangslage:

Wählerinnen und Wähler der Gemeinde Wohlen erhielten persönlich adressierte Wahl- und **Mitgliederwerbung** zu den Nationalratswahlen vom 22. Oktober 2023 von den **Jungsozialist*innen Schweiz, Zentralsekretariat, Theaterplatz 4, 3011 Bern** (Siehe Anhang). Auf dem Werbeflyer findet sich folgender Hinweis:

Wir haben deine Adresse von deiner Gemeinde erhalten, weil du Neuwähler*in bist.

Ich bitte den Gemeinderat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wurden die Adressen von der Gemeindeverwaltung herausgegeben? Wenn nein, von wem?
- 2. Wer war der Empfänger dieser Adressliste?
- 3. Wurden auch an andere Parteien und Organisationen zu den Eidgenössischen Wahlen 2023 Adressen herausgegeben? Wenn ja, an wen?
- 4. Wer hat die Entscheidung für die Herausgabe getroffen?

Grundsätzlich zur Herausgabe von Adressmaterial

- 5. Gibt es dazu einen Gemeinderatsentscheid? Wenn ja, wie lautet dieser?
- 6. In wessen Kompetenz und mit welchen Vorgaben liegt die Herausgabe von persönlichen Daten in unserer Gemeindeverwaltung?
- 7. Darf ich davon ausgehen, dass bei den nächsten Wahlen alle Ortsparteien auf Anfrage Adressmaterial von der Gemeinde erhalten?

Manfred Breitschmid, SVP Wohlen-Anglikon

Wohlen, 26. November 2023

Mugchin

Beilage: Werbeflyer der Jungsozialist*innen Schweiz